

# Auszug aus den EKZ-Anstellungsbedingungen und Versicherungen

Mit einer starken Unternehmenskultur, zeitgemässen Anstellungsbedingungen und einer fairen Lohnpolitik bieten wir attraktive Arbeitsplätze mit Zukunft. Wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden zufrieden sind.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Anstellungsbedingungen und Versicherungen.

## Arbeitszeit und Arbeitsvertragsfristen

### Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 41 Stunden. Hinzu kommt pro Woche eine Stunde, die als Vorholzeit angerechnet wird.

Die individuelle Arbeitszeit wird mit dem Vorgesetzten im Rahmen des Zeitreglements festgelegt.

### Probezeit

Als Probezeit gelten die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt sieben Tage.

### Ordentliche Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten von jeder Vertragspartei auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Für Angestellte in bestimmten Funktionen oder Mitglieder des Kaders können andere Fristen festgelegt werden.

### Ferien

Bis 20. Altersjahr	30 Arbeitstage
Ab 21. – 39. Altersjahr	22 Arbeitstage
Ab 40. – 49. Altersjahr	25 Arbeitstage
Ab 50. – 56. Altersjahr	27 Arbeitstage
Ab 57. Altersjahr	30 Arbeitstage

### «Brücke» Auffahrt und Weihnachten/Neujahr

Der Freitag nach Auffahrt sowie die Werktage zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als vorgeholte Freitage.

### Freitage

Mit der geleisteten Vorholzeit erhalten die Mitarbeitenden zusätzlich ca. 2,5 Freitage pro Kalenderjahr.

## Salär und Zulagen

### Entlöhnung, Familienzulagen

Das Jahressalär wird in 13 Raten ausbezahlt; die Überweisung des 13. Monatslohns erfolgt jeweils im November (pro rata temporis).

Der Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen richtet sich nach den massgebenden kantonalrechtlichen Bestimmungen. Sie betragen zurzeit im Kanton Zürich für Kinder bis 12 Jahre CHF 200.–, ab 13 Jahren CHF 250.–.

### Gehaltfortzahlung bei Militär-, Zivil- und Zivildienst

Während des Militär-, Zivil- oder Zivildienstes haben die Mitarbeitenden Anspruch auf das volle Gehalt; während der Rekrutenschule/Grundausbildung auf 50% des Gehalts.

### Treueprämien

Die Treueprämien werden nach jeweils fünf vollendeten Dienstjahren fällig und betragen:

5 Dienstjahren	CHF 1000.–
10 Dienstjahren	CHF 1500.–
15 Dienstjahren	CHF 2000.–
20 Dienstjahren	CHF 2500.–
25, 30, 35 und 40 Dienstjahren je	CHF 3000.–

# Sozialleistungen

## Unfallversicherung gemäss UVG (Berufs- und Nichtberufsunfall)

Die Mitarbeitenden sind gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfall bei der Suva versichert. Sie tragen die Hälfte der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung.

Sämtliche Mitarbeitende:

- gesetzliche Leistungen (Heilungskosten allgemeine Abteilung, 80% Taggeld ab 3. Tag, 80% Invalidenrente, max. 70% Hinterlassenenrente)
- die Gehaltsfortzahlung beträgt je nach Dienstjahr 100% und danach 80%

Mitarbeitende mit einer Arbeitszeit von weniger als acht Stunden pro Woche müssen bei ihrer Krankenkasse Nichtberufsunfälle einschliessen.

## Unfall-Zusatzversicherungen

Sämtliche Mitarbeitende mit einem Gehalt von bis zurzeit CHF 148 200.–:

- Heilungskosten: unbegrenzt (private Abteilung)
- Invaliditätsfall-Kapital: 1-facher UVG-Lohn, Progression A (225%)\*
- Todesfall-Kapital: 1-facher UVG-Lohn

sowie zusätzlich für das Personal mit Überschusslohn (Lohn über zurzeit CHF 148 200.–)

- Heilungskosten: unbegrenzt (private Abteilung)
- Taggeld: 80% des Überschusslohns ab 91. Tag
- Invaliditätsfall-Kapital: 3-facher Überschusslohn, Progression A (225%)\*
- Todesfall-Kapital: 3-facher Überschusslohn

\* Das Kapital im Invaliditätsfall bemisst sich nach der vereinbarten Versicherungssumme (x-facher UVG- oder Überschusslohn) und dem entsprechenden Invaliditätsgrad (Gliederskala). Die Entschädigungssumme erhöht sich progressiv zur Schwere des Invaliditätsgrads auf maximal 225% der Versicherungssumme.

## Krankentaggeld-Versicherung

- Taggeld: 80% des AHV-Lohns ab 91. Tag, Leistungsdauer maximal 730 Tage
- die Gehaltsfortzahlung beträgt je nach Dienstjahr 100% und danach 80%

Die Prämien werden je zur Hälfte von EKZ und den Mitarbeitenden getragen.

## Gehaltsfortzahlung

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall wird das Gehalt wie folgt ausgerichtet:

- 1. – 3. Dienstjahr 3 Monatsgehälter, danach 80%
- 4. – 8. Dienstjahr 6 Monatsgehälter, danach 80%
- 9. Dienstjahr 12 Monatsgehälter

## Pensionskasse PKE

Der jährliche Sparbeitrag beträgt ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Lebensjahres je nach Altersgruppe:

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Altersgruppe 25 – 29	4,8%	7,2%
Altersgruppe 30 – 34	5,2%	7,8%
Altersgruppe 35 – 39	6,2%	9,3%
Altersgruppe 40 – 44	6,8%	10,7%
Altersgruppe 45 – 49	7,1%	13,9%
Altersgruppe 50 – 54	8,1%	15,9%
Altersgruppe 55 – 59	9,2%	19,3%
Altersgruppe 60 – 63	10,3%	22,7%

des versicherten Einkommens (Einkommen abzüglich Koordinationsbeitrag). Die Risikoprämie beträgt für die Mitarbeitenden 0,32% und für die EKZ 0,48%. Für weitere Informationen zur PKE siehe [www.pke.ch](http://www.pke.ch).

### **Krankenkassen-Zusatzversicherungen VVG**

Die Mitarbeitenden sowie im gleichen Haushalt lebende Partner und Kinder können von Kollektivrabatten auf diversen Zusatzversicherungen bei verschiedenen Krankenkassen profitieren.

#### **Wichtige Hinweise**

- Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bei ihrer Krankenkasse das Unfallrisiko einer allenfalls vorhandenen Zusatzversicherung (private oder halbprivate Abteilung) auszuschliessen, da sie einen gleichwertigen Versicherungsschutz via UVG-Zusatzversicherung geniessen (siehe linke Seite).
- Wir empfehlen, die persönliche Versicherungssituation regelmässig zu prüfen bzw. durch Ihren Versicherungsberater überprüfen zu lassen.
- Die Personalabteilung erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

## Lohnnebenleistungen

### **Reka-Geld**

Die Mitarbeitenden, welche zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Oktober) angestellt sind, können Reka-Geld im Wert von CHF 1000.– für CHF 600.– beziehen.

### **Förderung öffentlicher Verkehr**

#### **Halbtax-Abonnement**

Alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60% erhalten nach Erwerb den Kaufpreis des Halbtax-Abonnements zurückerstattet. Die Anspruchsberechtigung gilt nach Ablauf der Probezeit.

#### **ZVV-/Z-BonusPass**

Alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60% sind berechtigt, ein ZVV-/Z-Jahresabonnement vergünstigt zu beziehen. Die Anspruchsberechtigung gilt nach Ablauf der Probezeit, sofern kein Geschäftsfahrzeug mit Privatgebrauch zur Verfügung gestellt wird.

### **Installationsarbeiten Eltop**

Mitarbeitende können Installationsarbeiten der Eltop zu speziellen Konditionen beziehen.

## Personalentwicklung und Weiterbildung

### **Weiterbildung**

EKZ fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Kosten tragen EKZ und die Mitarbeitenden in der Regel gemeinsam.

## Diverses

### **Personalrestaurant**

In Zürich und Dietikon bieten eigene Personalrestaurants verschiedene Menüs, Snacks und Getränke an.

Massgebend für die Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen sind in jedem Fall das Gesetz, die Versicherungspolice und dazugehörige Versicherungsbedingungen, die allgemeinen Anstellungsbedingungen und Weisungen sowie der Anstellungsvertrag.



**Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**  
Dreikönigstrasse 18, Postfach, 8022 Zürich  
Telefon 058 359 51 11, Fax 058 359 50 19  
[www.ekz.ch](http://www.ekz.ch)